

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/437
öffentlich

Federführung	Fachbereich 4	Datum:	07.06.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jan Alberts		

Beratungsfolge	Termin	
Rat	18.06.2024	

Gegenstand der Vorlage

Entlassung der bisherigen Ortsvorsteherin der Ortschaft Hamswehrum aus dem Ehren-beamtenverhältnis sowie Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin

Beschlussvorschlag:

- a) Frau Gerda Geiken wird auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 30.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin der Ortschaft Hamswehrum entlassen.
- b) Frau Petra Christine Baasch, Meester-Hinderks-Stroat 11, Hamswehrum wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion ab dem 01.07.2024 bis zum Ende der Legislaturperiode 2021/2026 zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Hamswehrum bestimmt.

Sachverhalt:

zu a) Die langjährige Ortsvorsteherin, Frau Gerda Geiken, hat der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Ortsvorsteherin zum 01.07.2024 niederlegen möchte. Verwaltungsseitig liegen keine Gründe vor noch sind ihr Tatsachen bekannt, die dem entgegenstehen. Daher wird vorgeschlagen, Frau Geiken mit Ablauf des 30.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin der Ortschaft Hamswehrum zu entlassen. Die Zuständigkeit liegt beim Rat (§ 96 NKomVG).

zu b) Gem. § 96 Abs. 1 S. 1 NKomVG bestimmt der Rat die/den Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl zum Rat die meisten Stimmen erhalten haben. Somit steht das Vorschlagsrecht der SPD zu.

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Krummhörn hat schriftlich per 05.06.2024 Frau Petra Baasch, Meester-Hinderks-Stroat, Hamswehrum, als künftige Ortsvorsteherin der Ortschaft Hamswehrum vorgeschlagen. Unter dem Vorbehalt, dass das noch einzuholende polizeiliche Führungszeugnis keine gegenteiligen Eintragungen enthält, wird verwaltungsseitig empfohlen, dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu folgen und Frau Petra Baasch als neue Ortsvorsteherin bis zum Ende der lfd. Legislaturperiode zu bestimmen.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Hauptverwaltungsbeamtin und kann nach Eingang des o.g. Führungszeugnisses bei der Gemeinde Krummhörn erfolgen.

Folgekosten: - / -

Kosten/Folgekosten: